

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. Juni 2016

Nr. 29/2016

Inhalt:

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Katholische Religionslehre
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 2. Juni 2016

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen

der Universität Siegen

Vom 2. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen. Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Für das Studium des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen wird die Teilnahme an den Einführungstagen der Katholischen Theologie, welche jeweils am Beginn des Wintersemesters angeboten werden, dringend empfohlen. Sie geben einen Überblick über das Studium und wollen den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

- (1) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Katholische Religionslehre an Grundschulen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden.
- (3) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Katholischer Religionslehre an Grundschulen.
- (4) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Katholische Religionslehre an Grundschulen vor.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs im Lehramt an Grundschulen sind im Fach Katholische Religionslehre 36 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Wird das Fach Katholische Religionslehre vertiefend studiert, müssen zusätzlich Module im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.
- (3) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in zwei Basis-, drei Aufbau- und – fakultativ – zwei Vertiefungsmodule.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Katholische Religionslehre an Grundschulen sind 4 – 6 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 5) zu verfassen:

Nr. BA-KT- Gs	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemes- ter	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Theologisches Basismo- dul	3	-	1./2.	6	9	
1.1	Einführung ins Christentum	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die historische Theologie	1		1.	2	3	
1.3	Einführung in die Bibel	1		2.	2	3	
M 2	Religionsdidaktisches Basismodul	2	-	2./3.	4	6	
2.1	Schulartspezifisches Semi- nar oder Projekt	1		2.	2	3	
2.2	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
M 3	Theologisches Aufbau- modul	3	1	5./6.	6	12	
3.1	Wahlpflichtveranstaltung aus einer der drei theologi- schen Fachdisziplinen	1		5.	2	3	
3.2	Wahlpflichtveranstaltung aus einer der drei theologi- schen Fachdisziplinen	1		5.	2	3	
3.3	Wahlpflichtveranstaltung aus einer der drei theologi- schen Fachdisziplinen	1		6.	2	3	
3.4	Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2 oder 3.3		1	6.		3	
M 4	Religionsdidaktisches Aufbaumodul	2	1	3./4.	4	9	
4.1	Schulstufenspezi- fisches Seminar	1		3.	2	3	
4.2	Seminar: Interreligiöses Lernen	1		4.	2	3	
4.3	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	4.		3	
M 5	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					20 SWS		36 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

Nr. BA-KT- Gs	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemes- ter	SWS	LP	Voraussetzungen
V 1	Theologisches Vertiefungsmodul I	2	-	3./4.	4	6	
1.1	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		3.	2	3	
1.2	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		4.	2	3	
V 2	Theologisches Vertiefungsmodul II	2	-	5./6.	4	6	
2.1	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		5.	2	3	
2.2	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		6.	2	3	
					8 SWS		12 LP

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Leistungserbringung in den beiden Basismodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.
- (2) Die Wahlpflichtveranstaltungen im theologischen Aufbaumodul müssen die drei theologischen Disziplinen der Historischen Theologie, der Systematischen Theologie und der Biblischen Theologie abdecken und dürfen in noch keinem anderen Modul des Bachelorstudiums Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen angerechnet worden sein.
- (3) Die Leistungserbringung in beiden Aufbaumodulen erfolgt nach dem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung (= Modulprüfung).
- (4) Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), schriftlich ausgearbeitete Referate (im Umfang von etwa 12 Seiten), mündliche Prüfungen (25 Min.) oder Klausuren (120 Min.) möglich. Im Verlauf des Studiums sollen nach Möglichkeit zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.
- (5) Die Modulabschlussprüfung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen erfüllen.
- (6) Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des Theologischen Aufbaumoduls und des Religionsdidaktischen Aufbaumoduls, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

Vertiefungsmodule

- (7) Die Wahlpflichtveranstaltungen in den beiden theologischen Vertiefungsmodulen müssen die drei theologischen Disziplinen der Historischen Theologie, der Systematischen Theologie und der Biblischen Theologie abdecken und dürfen in noch keinem anderen Modul des Bachelorstudiums Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen angerechnet worden sein. Als vierte Veranstaltung kann auch eine Veranstaltung aus dem Bereich der Religionspädagogik gewählt werden, die ebenfalls in noch keinem anderen Modul des Bachelorstudiums Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen angerechnet worden ist.
- (8) Die Leistungserbringung in den beiden Vertiefungsmodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8

Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit in Katholischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen (Gs)

Studienjahr	Semester		Katholische Religionslehre				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP) M 1.2 (3 LP)				4	6
	2	SoSe	M 1.3 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)			4	6
2	3	WiSe		M 2.2 (3 LP) M 4.1 (3LP)	V 1.1 (3 LP)		4	6
	4	SoSe		M 4.2 (3 LP) M 4.3 (3 LP)	V 1.2 (3 LP)		2	6
3	5	WiSe	M 3.1 (3 LP) M 3.2 (3 LP)		V 2.1 (3 LP)		4	6
	6	SoSe	M 3.3 (3 LP) M 3.4 (3 LP)		V 2.2 (3 LP)		2	6
			Bachelorarbeit (8 LP)					0
							∑ 20	∑ 36 + 8 LP

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Im Einvernehmen mit der Katholischen Kirche gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 2. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)